

Informationsblatt
der Einwohnergemeinde
Wangen an der Aare

Juni 2004



Warum!?

Liebe Wangerinnen und Wanger

August 2003 – Am Vormittag des Nationalfeiertages trifft sich die Gottesdienstgemeinde im Schlosshof zur schon traditionellen, ökumenischen Feier. Eingebettet in diesen Gottesdienst wird auf dem Spielplatz an der Aare eine Hagebuche gepflanzt als Ersatz für drei alte Apfelbäume, die im Frühjahr gefällt wurden.

Diese gepflegte Anlage bietet Kindern Freiraum für Spiel und Spass und lädt alle zum Verweilen ein.

Spätsommer 2003 – Dank eines starken Wurzelballens und regelmässiger Bewässerung im August und September ist die Hagebuche gut angewachsen. Anfangs Oktober müssen wir feststellen, dass die Rinde am Hagebuchen-Stamm rundum in einer Breite von ungefähr zehn Zentimeter mit einem Messer abgeschält wurde! Die Wachstumsschicht, die unmittelbar unter der Rinde liegt, ist verletzt. Obwohl die Wunde am Stamm unverzüglich mit einer speziellen Paste verschlossen wird, beurteilen Fachleute die Überlebenschance des jungen Baumes als gering. Diese sinnlose Tat macht betroffen!

Frühjahr 2004 - Die Hagebuche treibt trotz der Verletzung der Rinde frische Knospen aus. Das junge Blattwerk weckt neue Hoffnung! Um den 24. April 2004 wird auf dem Spielplatz wiederum durch unbekannte Täterschaft eine weitere Zerstörungstat verübt. Die noch biegsame Hagebuche wird gewaltsam abgebrochen, ein Spielgerät und Sitzbänke werden mutwillig beschädigt.

Was bewegt Menschen zu solchen Taten? War es ein Kräftemessen in einer Personengruppe oder musste sich jemand durch eine Mutprobe unter Gleichgesinnten Achtung erkämpfen? Oder sind die Beschädigungen am Baum, am Spielgerät und an den Sitzbänken eine Attacke gegen unsere „so friedliche“ Gesellschaft? Fehlen diesen Personen echte Herausforderungen und Zukunftsperspektiven?

Vielleicht finden Sie Antworten auf diese Fragen beim nächsten Besuch auf dem Spielplatz an der Aare ...

Martina Grünig, Vizegemeindepräsidentin

**Ordentliche Gemeindeversammlung vom
Montag, 14. Juni 2004, 19.30 Uhr, im Salzhaus**

Traktanden

1. **Genehmigung der Gemeinderechnung 2003, von übrigen Abschreibungen und Belastung des Aufwandüberschusses auf dem Eigenkapital; Kenntnisnahme des Revisionsberichtes und der Kreditüberschreitungen**
2. **Teilrevision des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare; Beschlussfassung**
3. **Gemeindeverband der Abwasserregion Wangen - Wiedlisbach; Beschlussfassung neues Organisationsreglement**
4. **Eventualtraktandum unter Vorbehalt des Zustandekommens des Referendums:
Genehmigung des Vertrags über die Mitbenutzung der Strassenwischmaschine der Einwohnergemeinde Niederbipp und Genehmigung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Waldgemeinde Wangen a/Aare und der Einwohnergemeinde Wangen a/Aare**
5. **Verschiedenes / Informationen**

Der Gemeinderat freut sich über ein zahlreiches Erscheinen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Die **SPRECHSTUNDE** zu den Gemeindeversammlungsgeschäften und zum Thema LÄRMSCHUTZ findet wie folgt statt:

Ort: Gemeindehaus
Datum: Donnerstag, 10. Juni 2004
Zeit: ab 19.00 bis 20.00 Uhr

Gemeinderechnung 2003; Stellungnahme Präsident Finanzkommission ...

Laufende Rechnung 2003 mit Aufwandüberschuss

Der ausgewiesene Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung der Einwohnergemeinde Wangen a/Aare beträgt Fr. 104'810.77 und ist somit um Fr. 233'419.23 kleiner als veranschlagt. Die ordentlichen Abschreibungen im Betrag von Fr. 336'899.35 sind dabei bereits berücksichtigt. Trotz verschiedener Nachkredite, welche der Gemeinderat auf Grund unvorhergesehener Ereignisse im Rahmen seiner Kompetenz bewilligen musste, schliessen alle Netto-Aufwand-Positionen, ausser den Rubriken Verkehr sowie Umwelt und Raumordnung, mit kleineren Nettoaufwänden als budgetiert ab. Leider gingen die Steuern spärlicher als erwartet ein, so dass in der Rubrik Finanzen und Steuern ein Minderertrag im Vergleich zum Budget von Fr. 104'834.60 (was ziemlich genau dem Aufwandüberschuss der gesamten Rechnung entspricht) verbucht werden musste. Das Gesamtergebnis der Rechnung ist somit um ca. Fr. 233'400.00 besser als veranschlagt. Diese Tatsache zeigt auf, dass alle finanzverantwortlichen Stellen vorsichtig mit den ihnen in der Budgetphase zugestandenen Mitteln umgegangen sind, wofür ich mich an dieser Stelle bestens bedanke.

Weitere Details entnehmen Sie bitte den in diesem Bulletin enthaltenen Zahlen, Grafiken und Kommentaren. Selbstverständlich freue ich mich darauf, Ihnen an der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2004 weitere Informationen zu geben und Ihre Fragen beantworten zu dürfen.

Urs Pfister, Gemeinderat, Präsident Finanzkommission

	Rechnung 2003		Voranschlag 2003		Rechnung 2002	
	AUFWAND FR.	ERTRAG FR.	AUFWAND FR.	ERTRAG FR.	AUFWAND FR.	ERTRAG FR.
Laufende Rechnung	8'833'833.90	8'729'023.13	8'680'160	8'341'930	9'093'785.10	9'236'471.60
Aufwandüberschuss		104'810.77		338'230		
Ertragsüberschuss					142'686.50	
0 Allgemeine Verwaltung	1'474'269.35	635'033.85	1'480'410	534'800	1'450'475.95	631'447.00
<i>Netto-Aufwand</i>		<i>839'235.50</i>		<i>945'610</i>		<i>819'028.95</i>
Legislative und Exekutive	232'846.30	246.00	254'700		219'336.00	295.00
Allgemeine Verwaltung	1'008'512.50	485'387.70	954'070	381'900	949'701.30	436'770.70
Verwaltungsliegenschaften	232'910.55	149'400.15	271'640	152'900	281'438.65	194'381.30
1 Öffentliche Sicherheit	333'378.20	280'340.80	247'160	175'420	327'446.60	271'757.20
<i>Netto-Aufwand</i>		<i>53'037.40</i>		<i>71'740</i>		<i>55'689.40</i>
Rechtsaufsicht	101'544.50	84'677.85	79'160	67'720	97'779.15	77'369.20
Gemeindepolizei						
Wehrdienst	188'118.05	188'118.05	125'000	107'700	168'564.80	164'957.60
Militär, Zivilschutz und zivile Landesverteidigung	40'715.65 3'000.00	7'544.90	40'000 3'000		58'102.65 3'000.00	29'430.40
2 Bildung	1'402'103.70	87'101.95	1'416'480	37'100	1'326'052.00	100'928.60
<i>Netto-Aufwand</i>		<i>1'315'001.75</i>		<i>1'379'380</i>		<i>1'225'123.40</i>
Kindergarten	144'656.60	7'956.70	130'100		154'211.10	77.30
Primar- und Realschule	496'198.65	6'817.40	510'700	4'500	472'140.50	6'718.40
Sekundarstufe 1	272'159.75	15'050.00	330'600		289'302.60	11'708.60
Bibliothek	3'596.85	1'500.00	4'100	1'500	4'087.60	1'535.00
Schulliegenschaften	411'861.75	55'759.50	405'980	31'100	342'976.70	70'505.25
Berufsbildung, übrige Schulen	73'630.10	18.35	35'000		63'333.50	10'384.05

	Rechnung 2003		Voranschlag 2003		Rechnung 2002	
	AUFWAND FR.	ERTRAG FR.	AUFWAND FR.	ERTRAG FR.	AUFWAND FR.	ERTRAG FR.
3 Kultur und Freizeit	707'888.35	511'757.70	758'900	322'050	756'452.50	386'196.60
<i>Netto-Aufwand</i>		<i>196'130.65</i>		<i>436'850</i>		<i>370'255.90</i>
Ortsmuseum, Beiträge an						
Vereine und Veranstaltungen	25'571.05	1'857.00	26100		26'219.90	60.00
Denkmalpflege, Heimatschutz	100.00		6'100		31'606.25	31'506.25
Parkanlagen, Wanderwege	76'154.35		95'500		92'491.30	
Öffentliche Brunnen/ Niederdruck	21'367.30	21'367.30	43'250	43'250	32'209.75	32'209.75
Schwimmbad	577'869.50	445'200.65	581'050	253'800	558'529.85	294'583.35
Kiosk Schwimmbad	2'571.10	43'032.75	2'400	25'000	4'712.65	27'637.25
Sportanlagen Stadfeld	4'255.05	300.00	4'500		10'682.80	200.00
4 Gesundheit	19'712.55	6'625.20	19'950	2'300	70'550.95	23'938.20
<i>Netto-Aufwand</i>		<i>13'087.35</i>		<i>17'650</i>		<i>46'612.75</i>
Spitäler	56.00	5'000.00			39'363.00	13'466.00
Spitex/ Krankenpflege	500.00		500		500.00	
Krankheitsbekämpfung	1'517.25		1'100		1'130.40	
Schulgesundheitsdienst	13'494.25	1'215.20	14'450	2'000	25'087.15	10'402.20
Lebensmittelkontrolle; übrige	4'145.05	410.00	3'900	300	4'470.40	70.00
5 Soziale Wohlfahrt	2'460'086.65	1'380'518.23	2'235'160	1'131'260	2'189'146.95	1'062'463.95
<i>Netto-Aufwand</i>		<i>1'079'568.42</i>		<i>1'103'900</i>		<i>1'126'683.00</i>
Alters-, Invaliden-,						
Krankenversicherung	333'862.15	78'152.15	322'500	69'400	287'485.70	99'979.00
Ergänzungsleistung der AHV/IV	217'617.00		232'000		214'763.00	
Sozialhilfe	1'871'201.25	1'302'366.08	1'662'160	1'061'860	1'659'062.45	962'484.95
Sozialer Wohnungsbau						
Übriges	37'406.25		18'500		27'835.80	

	Rechnung 2003		Voranschlag 2003		Rechnung 2002	
	AUFWAND FR.	ERTRAG FR.	AUFWAND FR.	ERTRAG FR.	AUFWAND FR.	ERTRAG FR.
6 Verkehr	641'468.00	172'780.15	523'850	169'400	553'608.10	168'977.55
<i>Netto-Aufwand</i>		468'687.85		354'450		384'630.55
Gemeindestrassennetz, Parkpl.	539'394.00	172'780.15	435'050	169'400	455'413.10	168'977.55
Regionalverkehr/ Beitrag	102'074.00		88'800		98'195.00	
7 Umwelt und Raumordnung	1'309'274.25	1'185'156.45	1'341'850	1'236'550	1'583'553.75	1'470'565.60
<i>Netto-Aufwand</i>		124'117.80		105'300		112'988.15
Wasserversorgung	416'202.40	416'202.40	393'400	393'400	342'890.85	342'890.85
Abwasserentsorgung	636'655.45	636'655.45	703'550	703'550	984'533.85	984'533.85
Abfallentsorgung	116'471.45	116'471.45	117'100	117'100	126'612.45	126'612.45
Friedhof, Bestattungswesen	74'366.00		73'400		73'454.00	
Übriger Natur- und Umweltschutz	50'885.00	15'827.15	43'700	22'500	46'325.05	15'528.45
Raumplanung	14'693.95		10'700		9'737.55	1'000.00
8 Volkswirtschaft	11'200.65	228'741.20	9'700	215'000	9'513.20	216'889.65
<i>Netto-Ertrag</i>	217'540.55		205'300		207'376.45	
Landwirtschaft	1'713.35		2'600		1'267.65	
Jagd und Fischerei	300.00		300		300.00	
Märkte, Tourismus	9'187.30	2'203.00	6'800	2'000	7'945.55	1'860.45
Elektrizitätsversorgung		226'538.20		213'000		215'029.20
9 Finanzen und Steuern	474'452.20	4'240'967.60	646'700	4'518'050	826'985.10	4'903'307.25
<i>Netto-Ertrag</i>	3'766'515.40		3'871'350		4'076'322.15	
Steuern	22'385.55	3'775'811.45	167'700	3'990'600	166'883.25	4'044'712.70
Zinsen	105'323.20	126'418.05	124'000	172'150	120'413.65	157'367.10
Liegenschaften Finanzvermögen	4'972.90	1'848.75	1'200	1'500	2'180.25	403'848.75
Abschreibungen: ordentliche	301'182.20	336'889.35	353'800	353'800	299'609.95	297'378.70
Abschreibungen: übrige	40'588.35				237'898.00	

Bemerkungen zur Laufenden Rechnung 2003

- (0) Der Nettoaufwand der **Allgemeinen Verwaltung** liegt um 11.25 %, bzw. 106'374.00 Franken unter dem budgetierten Betrag:

Die Gehälter – inkl. Berücksichtigung des verrechneten Personalaufwandes – sind dank der fakturierten Dienstleistungen an die Gemeindeverwaltung Walliswil bei Niederbipp, ARA-, Begräbnisbezirk und Sekundarschulverband und konsequenter Verrechnung der Dienstleistungen an andere Funktionen um 4'753.00 Franken tiefer ausgefallen.

Die personelle Überbrückung in der Finanzverwaltung während der Krankheit des Abteilungsleiters und die Aushilfe bis zur Neubesetzung der Teilzeitstelle im Sommer haben einen Mehraufwand verursacht.

Die Mehraufwendungen bei den amtlichen Bewertungen sind durch die Zunahme der Liegenschaftsbewertungen (vermehrte Bautätigkeit) entstanden. Der Kanton hat für die Steuerveranlagungsarbeiten die Gebührenansätze stufenweise angepasst, deshalb ist dieser Aufwand entsprechend höher. Beide Positionen haben einen Mehraufwand von 10'738.00 Franken ergeben.

Die verschiedenen Reparaturen beim Gemeindehaus – Sanierung der Wohnung, Reparatur der Heizung und des Glockengeläutes beim Zeitglockenturm – haben Mehraufwendungen von 10'237.00 Franken verursacht.

- (1) Der Nettoaufwand der **Öffentlichen Sicherheit** liegt um 26.07 %, bzw. 18'702.00 Franken unter dem budgetierten Wert:

Die übrigen Gebührenerträge, inkl. Einbürgerungsgebühren, Siegelungskosten, Testamentseröffnungsgebühren und Sonderbewilligungen, sind netto um 5'678.00 Franken tiefer ausgefallen.

Die höheren verrechneten Personalaufwendungen im Bereich Bauwesen sind durch die Zunahme der Baugesuche entstanden.

Bei der Feuerwehr sind höhere Anschaffungskosten infolge der Beschaffung von weiterem Ausrüstungs- und Korpsmaterial entstanden (wie im Vorjahr). Die Aufwendungen sind durch die Gebäudeversicherung nachsubventioniert worden. Der Ertragsüberschuss bei der Feuerwehr beträgt 40'588.00 Franken. Der Überschuss ist für zusätzliche Abschreibungen bei den Fahrzeugen verwendet worden.

Die Dienstleistungen aus Schadenfällen sind um 20'554.00 Franken höher als vorgesehen.

- (2) Der **Nettoaufwand** der Funktion **Bildung** liegt 4.67 %, bzw. 64'378.25 Franken unter dem budgetierten Betrag:
Beim Kindergarten sind die Aufwendungen für die Schulmaterialien, die Lehrmittel und den Unterhalt des 2. Kindergartens höher ausgefallen als vorgesehen.
Die Aufwendungen für die Sekundarschulstufe 1, inkl. die Schulgelder an andere Gemeinden und die Gemeindeverbände sind 73'490.00 Franken tiefer als budgetiert.
Bei den Schulliegenschaften ist der Nettoaufwand – trotz der Ausführung von verschiedenen, dringenden Reparaturen – um 18'777.00 Franken tiefer.
- (3) Der **Nettoaufwand** für **Kultur und Freizeit** liegt um 55.10 %, bzw. 64'378.00 Franken unter dem budgetierten Wert:
Der Nettoaufwand der öffentlichen Brunnen für den Betrieb, inkl. Folgekosten, ist um 21'882.00 Franken tiefer als vorgesehen.
Der Jahrhundertssommer 2003 hat beim Schwimmbad, inkl. Berücksichtigung der verrechneten Zinsen, Abschreibungen und des verrechneten Aufwandes an andere Funktionen, einen tieferen Aufwand von 194'581.00 Franken ergeben.
- (4) Der **Nettoaufwand** im Bereich **Gesundheit** liegt um 25.85 %, bzw. 4'562.00 Franken unter dem budgetierten Wert:
Die restlichen Betriebsbeiträge an öffentliche und gemeinnützige Krankenanstalten und Schulen, inkl. Rückerstattungen aus Vorjahren, sind in der vorliegenden Jahresrechnung enthalten. Sämtliche Beiträge an die Spitäler, die nach der Inkraftsetzung des Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes/FILAG entstehen, werden vom Kanton getragen.
- (5) Der **Nettoaufwand** der **Sozialen Wohlfahrt** liegt um 2.20 %, bzw. 24'331.00 Franken unter dem budgetierten Wert:
Die Beiträge an den Kanton für die AHV, IV und EL zur AHV liegen insgesamt um 20'804.00 Franken unter den budgetierten Beträgen.
Die Ausgleichskasse des Kantons Bern überweist nach der Übernahme der AHV-Zweigstelle Walliswil bei Niederbipp durch unsere AHV-Zweigstelle den höheren Verwaltungskostenbeitrag gemäss Vereinbarung.

Der Gemeindebeitrag an den Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst liegt um 20'012.00 Franken über dem budgetierten Betrag. Dieser Beitrag ist neu seit 2002 und wird im neuen Sozialhilfegesetz geregelt. Die uns zur Verfügung gestellten Angaben im Voranschlag waren offensichtlich zu ungenau.

Der Lastenanteil (Gemeindeanteil/Fürsorge-Lastenausgleich) ist um 20'448.00 Franken tiefer, als bei der Budgetierung angenommen wurde.

- (6) Der Nettoaufwand des **Verkehrs** liegt um 32.23 %, bzw. 114'238.00 Franken über dem budgetierten Betrag:

Der Nettoaufwand „Strassenunterhalt“ ist insgesamt um 99'808.00 Franken höher ausgefallen. Die Anschaffung eines Schneepfluges hat einen Nachkredit von 25'963.00 Franken verursacht. Die Rückstellung für die Realisierung des Fussweges entlang der Hohfurenstrasse bis zur Liegenschaft der Stiftung Schlossmatt verursacht höhere Aufwendungen von ca. 27'800.00 Franken. Außerordentliche Reparaturen an den Fahrzeugen und die Anschaffung und Montage einer Fronthydraulik (Traktor/Winterdienst) haben höhere Aufwendungen von 15'254.00 Franken verursacht.

Die Jahresrechnung „Parkplätze“ schließt nach Verbuchung der eingegangenen Parkplatzmietzinse beim Polizeigebäude und der verrechneten Abschreibungen mit einem Aufwandüberschuss von 11'285.00 Franken ab. Dieser Betrag wird der Spezialfinanzierung/Rechnungsausgleich entnommen.

- (7) Der Nettoaufwand der **Umwelt** und **Raumordnung** liegt 17.87 %, bzw. 18'817.00 Franken über dem budgetierten Wert:

Die gebührenfinanzierte Funktion **Wasserversorgung** schließt dank höheren Wasserverkäufen und Grundgebühren mit einem Ertragsüberschuss von 34'595.00 Franken ab. Für den Betrieb und den baulichen Unterhalt der Leitungen, Anlagen und der Hydranten sind 8'136.00 Franken, bzw. 8'069.00 Franken mehr aufgewendet worden. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Wasserversorgung beläuft sich auf 113'400.00 Franken und entspricht 70 % der jährlichen Wiederbeschaffungswerte. Diese Finanzierungsart wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen seit 2001 angewendet.

Die Abschreibungen der Anlagen werden in der gleichen Höhe vorgenommen.

Die Laufende Rechnung **Abwasserentsorgung** schließt dank dem Einnahmenüberschuss der Investitionsrechnung (67'167.00 Franken) mit einem Ertragsüberschuss von 61'512.00 Franken ab. Dieser Betrag ist in die Spezialfinanzierung/Rechnungsausgleich eingelegt worden. Der Eingang von Kanalisationsanschlussgebühren hat zu diesem hervorragenden Resultat geführt.

Bei der **Abfallentsorgung** konnten die Aufwendungen und Erträge mit einigen Ausnahmen im Rahmen der Budgetierung abgeschlossen werden. Das Defizit ist um 4'933.00 Franken höher als vorgesehen. Über eine allfällige Gebührenanpassung soll erst nach dem Studium des erarbeiteten Benchmarking-Projektes (Gemeindevergleiche) entschieden werden. Dieses Projekt ist in Zusammenarbeit von vier weiteren Gemeinden erarbeitet worden.

Bei den **Gewässerverbauungen** sind die Aufwendungen, inkl. verrechnete Löhne und Unterhaltsarbeiten am Oeschbach höher ausgefallen als vorgesehen.

- (8) Der Nettoertrag der **Volkswirtschaft** liegt um 5.96 %, bzw. 12'240.00 über dem budgetierten Wert: Der Nettoaufwand für die beiden Warenmärkte ist um 2'880.00 Franken höher, als gemäss Voranschlag gerechnet werden konnte.

Der Ertrag aus Provisionen für die Stromlieferungen der BKW Energie AG (Konzessionsgebühr) ist gegenüber dem Voranschlag um 13'538.00 Franken höher ausgefallen.

- (9) Der Nettoertrag aus **Finanzen und Steuern** liegt um 2.71 %, bzw. 104'834.00 Franken unter dem budgetierten Nettoertrag:

Steuern: Die **Einkommenssteuern für natürliche Personen (NP)** sind ca. 154'000.00 Franken tiefer als im Voranschlag. Die **Vermögenssteuern (NP)** sind um mindestens 91'000.00 Franken tiefer als vorgesehen. Bei den Quellensteuern sind die Eingänge 32'421.00 Franken höher als vorgesehen. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern für juristische Personen sind vorläufig Mindererträge von 138'000.00 Franken veranlagt worden. Die Steuerraten 2003 sind gemäß den eingereichten Steuererklärungen, bzw. der Steuerschlussabrechnungen 2002, bezogen worden und basieren somit auf provisorischen und definitiven Grundlagen. Die 2003 zuviel bezogenen Gemeindesteuern aus den Vorjahren sind mit 103'000.00 Franken korrigiert worden.

Bei den Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen (Übergangsrecht), Lotteriesteuern, inkl. Nach- und Strafsteuern sind Mehrerträge von 9'689.00 Franken verbucht worden.

Bei den Liegenschaftssteuern ist der Ertrag 22'102.00 Franken höher.

Im Berichtsjahr mussten nur 19'908.00 Franken Steuern netto abgeschrieben werden (Voranschlag Fr. 150'000.00).

Wegen dem höheren Steuereingang in den Vorjahren sind aus dem Finanzausgleich 95'302.00 Franken weniger eingegangen. Die Berechnung basiert auf dem Dreijahresdurchschnitt.

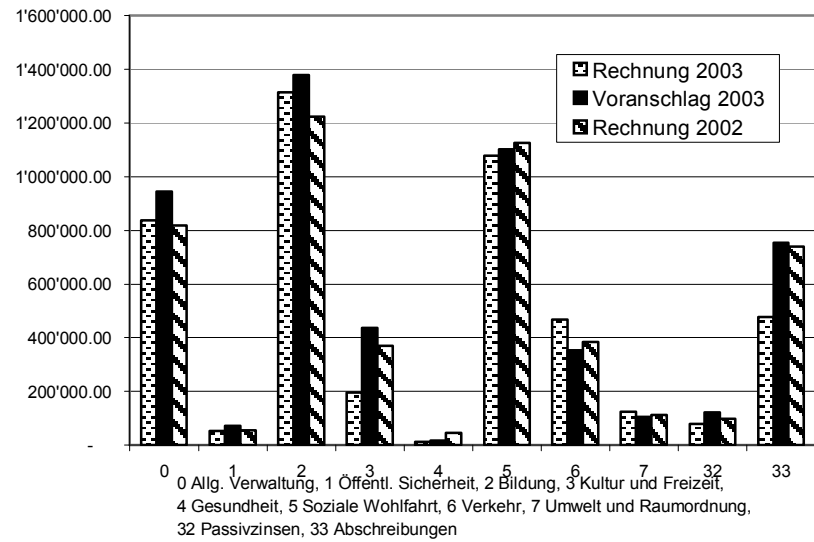
Finanzen: Die Zinsaufwendungen und die Erträge sind dank sinkender Zinssätze und aktiver Bewirtschaftung der Bank-Guthaben und Schulden wesentlich tiefer. Im Berichtsjahr konnten keine Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens verbucht werden.

Investitionsrechnung 2003

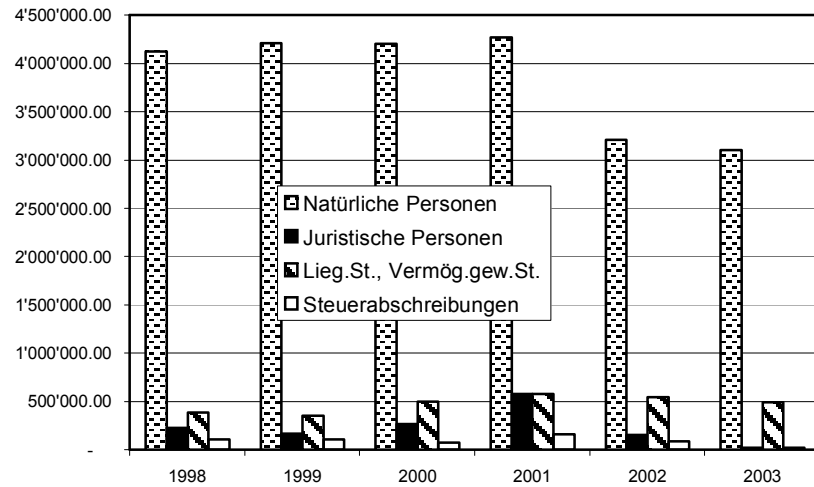
	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
	<u>1'269'456.00</u>	<u>814'416.70</u>
Zunahme der Nettoinvestitionen		455'039.30
<u>0 Allgemeine Verwaltung</u>	<u>2'610.70</u>	<u>0.00</u>
Umbau Gemeindehaus	2'610.70	
<u>1 Öffentliche Sicherheit</u>	<u>20'000.00</u>	<u>0.00</u>
Amtliche Neuvermessung / Anteil pro Jahr	20'000.00	
<u>3 Kultur und Freizeit</u>	<u>105'501.75</u>	<u>23'805.45</u>
Sanierung Niederdruckwasserversorgung	3'758.55	23'805.45
Sanierung Schwimmbad:		
2. Etappe / 4. Phase Anteil 2003	101'743.20	
<u>6 Verkehr</u>	<u>592'407.85</u>	<u>172'125.00</u>
Erschliessung Galgenfeld: Kostenanteil	339'704.90	172'125.00
Projekt Bahnhof (Kostenanteil)	159'149.90	
Strassenbau Städtlitor	984.30	
Sanierung öffentliche Beleuchtung	57'828.25	
Oeschbachweg	3'146.50	
Trottoir Hohfurenstrasse	760.90	
Trottoir Bifangstrasse	1'753.90	
Parkplatzkonzept	29'079.20	
<u>7 Umwelt und Raumordnung</u>	<u>108'522.05</u>	<u>178'072.60</u>
<u>Wasserversorgung:</u>		
Sanierung "Mürgelen"/Quellfassung Phase II	26'636.20	78'590.00
Wasserversorgung Städtlitor	397.20	
Wasserversorgung Siloweg	5'380.00	
Wasserversorgung Oeschbachweg	1'931.95	
Wasserversorgung Schulhausstrasse	2'476.70	
Einnahmenüberschuss in die Laufende Rechnung	67'169.95	
Wasseranschlussgebühren		17'370.60
Kantonsbeitrag Netzerweiterung		10'412.00
<u>Kanalisationsnetz:</u>		
Kanalisation Städtlitor	1'652.75	
Kanalisation Oeschbachweg	2'877.30	
Kanalisationsanschlussgebühren		71'700.00
<u>9 Finanzen und Steuern (Finanzvermögen)</u>	<u>440'413.65</u>	<u>440'413.65</u>
Kauf Liegenschaften Finanzvermögen	440'413.65	
Übertrag Liegenschaften Finanzvermögen		440'413.65

BESTANDESRECHNUNG	01.01.2003	31.12.2003
AKTIVEN	7'320'494.25	8'195'218.85
<u>Finanzvermögen</u>	<u>3'960'818.20</u>	<u>4'830'792.85</u>
Flüssige Mittel	112'962.45	92'066.48
Guthaben	3'588'194.90	4'053'452.77
Anlagen	180'850.40	621'615.85
Transitorische Aktiven	78'810.45	63'657.75
<u>Verwaltungsvermögen</u>	<u>3'359'676.05</u>	<u>3'364'426.00</u>
Sachgüter	3'334'668.05	3'339'418.00
Darlehen, Beteiligungen	25'008.00	25'008.00
<u>Spezialfinanzierungen</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>
PASSIVEN	7'320'494.25	8'195'218.85
<u>Fremdkapital</u>	<u>4'255'024.71</u>	<u>5'020'911.93</u>
Laufende Verpflichtungen	827'550.13	1'029'482.80
Kurzfristige Schulden	2'310'247.03	3'214'160.88
Mittel- und langfristige Schulden	141'500.00	141'500.00
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	225'195.95	199'458.50
Rückstellungen	541'155.00	381'150.00
Transitorische Passiven	209'376.60	55'159.75
<u>Spezialfinanzierungen</u>	<u>1'450'120.45</u>	<u>1'663'768.60</u>
<u>Eigenkapital</u>	<u>1'615'349.09</u>	<u>1'510'538.32</u>

Netto Aufwand Laufende Rechnung



Entwicklung Steuereinnahmen (ordentliche Steuern)



Mit dem Rechnungsabschluss 2003 konnte der nachfolgende, vom Gemeinderat bewilligte Objektkredit abgerechnet werden:

Objekte	Kreditbeschluss			Kreditabrechnung		
	Datum	Organ	Bewilligter Kredit	Kosten	Beiträge und Rückerstattungen	Ueber- (+) Unter- (-) Schreitung
Sanierung Quellfassung Mürgelen	21.02.2000	GR/R	<u>290'000.00</u>	<u>301'125.40</u>	<u>78'590.00</u>	<u>-67'464.60</u>

Prüfung der Jahresrechnung 2003 ...

Die RPK hat die Jahresrechnung 2003 geprüft. Die Kommission setzte sich aus den 5 bisherigen Mitgliedern zusammen.

Jede Prüfung dauert zwei Tage und wird so geplant, dass über einen grösseren Zeitraum alle Funktionen (Ressorts) und alle Monate einmal geprüft werden. Aus Zeitgründen ist es nicht möglich, die gesamte Jahresrechnung zu prüfen.

Die RPK ist in ihren Prüfungsvorgängen nur teilweise frei. **Zeitlich** muss die Prüfung nach der Abnahme der Jahresrechnung durch den Gemeinderat stattfinden. Dieses Datum wird in der Regel nicht vor dem 15. April sein. Andererseits muss die Rechnung bis Mitte des Jahres geprüft sein, damit sie der Gemeindeversammlung unterbreitet werden kann. Sie muss bis zu diesem Zeitpunkt auch vom Statthalter genehmigt (passiert) werden. Berücksichtigt man noch Redaktionszeiten und Absenzen von Behörden- und Kommissionsmitgliedern, dann bleibt bestenfalls ein Zeitfenster von 2 Wochen für die Revision.

Sachlich sind wir an die Prüfungsgrundlagen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung gebunden. Dieses Formularwerk unterteilt sich in einen obligatorischen und einen fakultativen Teil. Die obligatorischen Prüfungsblätter müssen jedes Jahr komplett durchgearbeitet werden. Das heisst: jeder dort aufgeführte Prüfungspunkt muss erledigt werden. Die fakultativen oder weiteren Prüfungshandlungen ergänzen die obligatorischen Prüfungshandlungen um weitere Aspekte. Sie erlauben es dem Revisionsleiter, ein Schwergewicht zu bilden.

An einer Planungssitzung wird die aktuelle Jahresrechnung inklusive Vorbericht besprochen. Daraus erkennen wir die prüfungsrelevanten Vorgänge einer Jahresrechnung. Fällt beispielsweise ein Liegenschaftsverkauf in die aktuelle Jahresrechnung, so wird dieser Geschäftsvorfall mit Sicherheit geprüft werden. Jedes Kommissionsmitglied erhält an der Planungssitzung ein Dossier mit seinen Prüfungsblättern. Es handelt sich in der Regel um das immer gleiche Prüfungsgebiet. Das mag auf der einen Seite zwar eintönig erscheinen. Auf der anderen Seite wird damit jedoch eine Spezialisierung in einem Fachgebiet erreicht.

Die **Revision** findet an zwei aufeinander folgenden Tagen während je 8 Stunden statt. Wir erhalten die Jahresrechnung, die Kontenblätter und alle Belege dazu. Unklare Punkte werden zuerst im Team und dann mit dem Sachbearbeiter der Finanzverwaltung besprochen. Am Nachmittag des zweiten Tages finden eine teaminterne Besprechung und danach eine Sitzung mit dem Finanzverwalter statt.

Fazit: Die aktuelle Jahresrechnung des Jahres 2003 wurde geprüft, für richtig und sehr gut geführt befunden. Die Schlussbesprechung mit einer Vertretung des Gemeinderates fand statt. Die Pendenzen aus der Prüfung wurden festgehalten und für die nächste Revision dokumentiert.

Anton Reinmann
Präsident Rechnungs- und Resultateprüfungskommission

Bericht des Datenschutzbeauftragten ...

Die Rechnungs- und Resultateprüfungskommission (RPK) ist dasjenige Organ der Gemeinde, das die Funktion des Datenschutzbeauftragten ausübt. Die Grundlage für diesen Auftrag befindet sich im Organisationsreglement der Gemeinde (OGR).

Begriffe

Wir unterscheiden zwischen Datenschutz und Datensicherheit.

Unter **Datensicherheit** sind alle technischen und organisatorischen Massnahmen zu verstehen, die verhindern sollen, dass Daten verloren gehen. Dazu gehören Zugriffsbeschränkungen auf Daten-Anlagen der Gemeinde, regelmässige Sicherungen von Datenbeständen, gesonderte Lagerung von Sicherungskopien, Diebstahlschutz und der Einsatz von

geeigneter Software, um Zugriffe Dritter auf Datenbestände der Gemeinde zu verhindern. Um unsere Prüfungen vorzunehmen, verfügen wir über Unterlagen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung. Hinzu kommen Unterlagen des kantonalen Datenschutzbeauftragten.

Unter **Datenschutz** werden alle Massnahmen verstanden, die verhindern sollen, dass Daten unrechtmässig beschafft und ausgewertet werden können. Es geht also mehr um den gezielten Missbrauch von Daten. Die Kantonsverfassung umschreibt aber auch Rechte dazu. Namentlich darf jede Person die über sie gesammelten Daten einsehen. Nötigenfalls sind sie zu korrigieren oder zu löschen. Daten dürfen von den Behörden nur dann gesammelt werden, wenn dazu auch eine gesetzliche Grundlage besteht. Die Details dazu sind im Datenschutzgesetz vom 19.2.1986 geregelt.

Prüfungen

Im Rahmen unserer jährlichen Prüfung der Jahresrechnung, werden auch Aspekte des Datenschutzes und der Datensicherheit kontrolliert. Dabei liegt das Schwergewicht jedes Jahr auf einem anderen Teilgebiet. Bei der Datensicherheit konnten wir den einen oder anderen kleineren Hinweis geben. Diese Vorschläge wurden sofort umgesetzt.

Im Bereich des Datenschutzes sind die Prüfungen erheblich schwieriger durchzuführen. Das Gesetz umschreibt beispielsweise in Artikel 3 die besonders schützenswerten Daten. Dazu gehören beispielsweise Daten über fürsorgerische Betreuung. Das prüfende Kommissionsmitglied hat dabei den eigenen Datensatz und diejenigen seiner Familienmitglieder in der Finanzverwaltung eingesehen. Nur so konnten Soll- und Istdaten vernünftig geprüft werden. Zu einem anderen Zeitpunkt konnte auch festgestellt werden, dass die Akten aus der Fürsorgebetreuung soweit wie möglich anonymisiert waren.

Fazit

Der Datenschutz und die Datensicherheit der Gemeinde halten den Anforderungen des Gesetzes stand. Die eingesetzten Informatik-Hilfsmittel entsprechen dem marktüblichen Standard. Die dazu gehörenden organisatorischen Massnahmen sind zweckdienlich.

Anton Reinmann
Präsident Rechnungs- und Resultateprüfungskommission

Die weiteren Gemeindeversammlungsgeschäfte in Kürze und die Anträge des Gemeinderates ...

Genehmigung der Gemeinderechnung 2003, von übrigen Abschreibungen und Belastung des Aufwandüberschusses auf dem Eigenkapital

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt

- a) die Genehmigung der Gemeinderechnung 2003 und der übrigen Abschreibungen von Fr. 40'588.35 sowie die Belastung des Aufwandüberschusses von Fr. 104'810.77 auf dem Eigenkapital.
- b) die Versammlung habe vom Revisionsbericht und der Kreditüberschreibungstabelle im Umfang von total Fr. 780'092.45 Kenntnis zu nehmen.

Teilrevision des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Wangen a/Aare

Im Februar 2004 hat der Gemeinderat eine Vernehmlassung über die anstehende Teilrevision des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Wangen a/Aare durchgeführt. Zwei Ortsparteien und 56 Einzelpersonen haben sich vernehmen lassen. Aufgrund der Auswertung können zu den meisten gestellten Fragen klare Aussagen über den Willen der vernommenen Parteien bzw. Bürgerinnen und Bürger gemacht werden. Die Auswertung (Parteienstimmen nicht enthalten) der einzelnen Fragen:

1. Sind Sie mit der Aufhebung der Art. 3 und 5 (Denken in Produkten und Leitbild) einverstanden?
Ja 49 Nein 4
Antrag GR: Aufhebung der beiden Artikel
2. Sind Sie mit der Reduktion des Gemeinderates von bisher 9 auf neu 7 Mitglieder einverstanden?
Ja 50 Nein 6
Antrag GR: Reduktion von 9 auf 7 Gemeinderäte

3. Sind Sie einverstanden, dass neu der Gemeinderat anstelle der Gemeindeversammlung für die Einbürgerungen zuständig ist?
Ja 23 Nein 33
Antrag GR: Die Kompetenz bleibt bei der Gemeindeversammlung
4. Sind Sie mit dem Systemwechsel über die Entschädigung des Gemeinderates (Fixum, statt individuelle Abrechnung) einverstanden?
Ja 34 Nein 20
Antrag GR: Der Systemwechsel wird aufgenommen
5. Sind Sie mit der Entschädigung auf der Basis eines Beschäftigungsgrades des ganzen Gemeinderates von 60 % in der Gehaltsklasse 22, Stufe 40 und der damit einhergehenden Entschädigung von jährlich rund Fr. 86'500.00 einverstanden?
Ja 29 Nein 24
Antrag GR: Die Entschädigung wird mit 60 % in der Gehaltsklasse 22, Stufe 40, festgelegt
6. Sind Sie mit der Erhöhung der Anzahl Amtsdauern von bisher 2 auf 3 (à je 4 Jahre) für die Mitglieder des Gemeinderates und die Gemeindepräsidentin / den Gemeindepräsidenten einverstanden?
Ja 26 Nein 29
Antrag GR: Trotz einer kleinen Mehrheit gegen die Erhöhung der Anzahl Amtsdauern wird die Erhöhung beantragt.
Begründung: Über den Verzicht auf eine Kandidatur bzw. durch eine Nichtwiederwahl ist eine „Korrektur“ möglich.
7. Sind Sie mit der Systemänderung der Protokollgenehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls einverstanden (öffentliche Auflage statt Protokollgenehmigungsausschuss)?
Ja 46 Nein 7
Antrag GR: Die Systemänderung wird vorgenommen
8. Sind Sie einverstanden, dass das Sekretariat der Kindergarten-, Primar- und Realschulkommission durch die Verwaltung geführt wird (inkl. der dadurch anfallenden Mehrkosten)?
Ja 39 Nein 17
Antrag GR: Das Sekretariat wird in Zukunft durch die Verwaltung geführt
9. Sind Sie einverstanden, dass die Kindergarten-, Primar- und Realschulkommission (KSK) für die Einführung und Aufhebung des altersgemischten zweijährigen Kindergartens und der Blockzeiten zuständig ist?
Ja 46 Nein 10

Antrag GR: Die Kompetenz wird an die KSK erteilt

10. Sind Sie mit der Reduktion der Werkkommission von bisher 7 - 9 auf neu 6 - 8 Mitglieder reduziert wird?

Ja 55 Nein 0

Antrag GR: Die Anzahl der Mitglieder wird mit neu 6 - 8 Mitgliedern festgelegt

Der genaue Wortlaut der Teilrevision kann bei der Gemeindschreiberei eingesehen und / oder bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zur Teilrevision des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare.

Gemeindeverband der Abwasserregion Wangen - Wiedlisbach; neues Organisationsreglement

1999 traten das neue Gemeindegesetz und die dazugehörige Gemeindeverordnung in Kraft. Alle öffentlichrechtlichen Körperschaften müssen ihre Organisationsreglemente an diese gesetzlichen Grundlagen des übergeordneten Rechts anpassen. Zu diesen Körperschaften gehört auch der ARA-Verband. Eine Arbeitsgruppe hat ein neues Organisationsreglement mit den nachstehenden wesentlichsten Änderungen und wichtigsten Regelungen erarbeitet:

Verbandsgemeinden: Die Gemeinden Wangen a/Aare, Wiedlisbach, Oberbipp, Walliswil bei Wangen, Wangenried, Rumisberg, Farnern, Walliswil bei Niederbipp und Wolfisberg bilden den Verband. Der Verband kann weitere Gemeinden aufnehmen.

Die Verbandsgemeinden beschliessen einmalige Ausgaben über Fr. 2'000'000.00 und wiederkehrende Ausgaben über Fr. 200'000.00.

Die Verbandsgemeinden sind nur noch für die Beschlussfassung von Reglementsänderungen zuständig, wenn der Verbandszweck geändert werden soll.

Abgeordnetenversammlung: Jede Gemeinde kann wie bisher entsprechend ihrer Einwohnerzahl Abgeordnete wählen und entsenden. Neu kann die Gemeinde ihre Stimmkraft bündeln, d.h. einem einzelnen Abgeordneten mehrere Stimmen zuweisen. Gestützt auf das übergeordnete Recht kann der Gemeinderat den Abgeordneten verbindliche Weisungen über ihr Stimmverhalten erteilen.

Die Abgeordnetenversammlung beschliesst einmalige Ausgaben zwischen Fr. 500'001.00 und Fr. 2'000'000.00 sowie wiederkehrende Ausgaben zwischen Fr. 10'001.00 und Fr. 200'000.00.

Die Abgeordnetenversammlung beschliesst alle Reglementsänderungen mit Ausnahme des Verbandszwecks.

Vorstand: Der Vorstand verfügt über eine Ausgabenkompetenz von Fr. 10'001.00 bis Fr. 500'000.00 für einmalige und bis Fr. 10'000.00 für wiederkehrende Ausgaben.

Betriebskommission: Die Betriebskommission, bestehend aus drei Vorstandsmitgliedern, dem Klärmeister, dem Finanzverwalter und dem Sekretär, besorgt das Tagesgeschäft und verfügt über eine finanzielle Kompetenz bis Fr. 10'000.00 für einmalige und wiederkehrende Ausgaben.

Angestellte: Das ständige Personal (Klärmeister, Finanzverwalter und Sekretär) wird durch den Vorstand öffentlichrechtlich angestellt. Die Anstellung richtet sich nach dem Personalreglement der Sitzgemeinde (Wangen a/Aare). Der Vorstand kann die Aufgaben auch im Auftragsverhältnis an die Verbandsgemeinden übertragen. Temporäres Personal wird nach Obligationenrecht angestellt.

Politische Rechte: Die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden können mit einer Initiative die Behandlung eines Geschäfts verlangen, wenn es in die Zuständigkeit der Verbandsgemeinden oder der Abgeordnetenversammlung fällt.

Jede Person hat das Recht, Petitionen an Verbandsorgane zu richten.

Kostenverteiler: Die Betriebs- und Kapitalfolgekosten werden nach dem Verursacherprinzip auf die Verbandsgemeinden überwälzt. Die Kosten werden im Verhältnis der in ihrem Gebiet wohnhaften Einwohner

zuzüglich der ihnen anrechenbaren hydraulischen Industriegleichwerte verteilt.

Der genaue Wortlaut des Verbandsreglements kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen und / oder bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zum neuen Organisationsreglement des Gemeindeverbandes der Abwasserregion Wangen - Wiedlisbach

Beim Druck des vorliegenden Informationsblattes ist die Referendumsfrist noch nicht abgelaufen. Unter Vorbehalt des Zustandekommens des Referendums ist folgendes Traktandum zu behandeln:

Genehmigung des Vertrags über die Mitbenutzung der Strassenwischmaschine der Einwohnergemeinde Niederbipp und Genehmigung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Waldgemeinde Wangen a/Aare und der Einwohnergemeinde Wangen a/Aare

Der Gemeinderat hat sich zum Ziele gesetzt, die Strassen und Plätze sauberer zu halten und den Grünwuchs in den Strassenritzen zu verringern. Dies bedingt eine erhöhte Wischtätigkeit. Deshalb wurde die Beschaffung einer eigenen Wischmaschine abgeklärt, was aber zu hohe Mehrkosten verursacht hätte.

Die Abklärungen bei verschiedenen Nachbargemeinden haben schlussendlich ergeben, dass die Gemeinde Niederbipp eine Ersatzanschaffung tätigen muss und bereit ist, die Maschine auszumieten. Die Bedienung der Wischmaschine ist Sache der Gemeinde Wangen a/Aare.

Im Jahre 2003 ist eine Arbeitsplatzbewertung für den Werkhof erstellt worden. Diese hat ergeben, dass der Werkhof die ihm übertragenen Aufgaben nicht in der zur Verfügung stehenden Zeit erledigen kann. Mit der Waldgemeinde Wangen a/Aare wurden in der Folge Gespräche aufgenommen, die ergaben, dass die Waldgemeinde bereit ist, für die Einwohnergemeinde Arbeiten auszuführen.

Die beiden vorerwähnten Sachverhalte decken sich und somit wurde vereinbart, dass die Waldgemeinde - nebst anderen definierten Aufga-

ben - die Strassenreinigung für die Einwohnergemeinde Wangen a/Aare übernehmen wird.

Für die reine Wischtätigkeit werden inskünftig rund 200 Jahresstunden aufgewendet. Die Maschinenmiete, und die Personalkosten werden auf jährlich rund Fr. 25'000.00 (exkl. Treibstoff und Wischgutentsorgungskosten) veranschlagt. Dieser Betrag darf nicht vollumfänglich als zusätzliche Ausgabe betrachtet werden, wurden doch bereits in den vergangenen Jahren Strassenwischarbeiten im Umfange von jährlich rund Fr. 20'000.00 ausgeführt.

Aufgrund des geltenden Bruttoprinzips und des Trennungsverbotes (Art. 102 Gemeindeverordnung) muss das Geschäft finanzrechtlich zusammen betrachtet werden. Das Geschäft wurde im Gemeinderat - unter Vorbehalt des Referendums - beschlossen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Vertrages über die Mitbenutzung der Strassenwischmaschine der Einwohnergemeinde Niederbipp und die Genehmigung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Waldgemeinde Wangen a/Aare und der Einwohnergemeinde Wangen a/Aare im Umfang der durch die Wischarbeiten anfallenden Stunden.

Wischplan der Strassenwischmaschine ...

Die Strassenwischmaschine wird - vorbehältlich des Referendums bzw. eines allfälligen Gemeindeversammlungsbeschlusses - wöchentlich in der Gemeinde im Einsatz stehen. Jeweils an einem Dienstag, Donnerstag oder Freitag wird die Wischmaschine abwechslungsweise in einem von vier gebildeten Sektoren eingesetzt. Für den Sektor Städtli gilt - im Sinne eines sauberen Ortsbildes - ein intensiverer Turnus.

1. Personelles

- Für den zurückgetretenen Markus Hauser wurde Martin Wagner für die verbleibende Amtsdauer 2001 – 2004 in die Wirtschaftskommission gewählt.
- Sabine Perlasca hat auf Ende Schuljahr 2003/2004 als Mitglied der Sekundarschulkommission demissioniert. Eine Ersatznomination konnte bisher nicht vorgenommen werden.
- Doris Bühler amtiert seit November 2003 als verantwortliche Fachfrau für die Bekämpfung der aufgetretenen Läuseplage in den Schulen.
- Oliver Grünig wurde per 01. Januar 2004 zum Leutnant der Feuerwehr Wangen a/Aare befördert. Er übernimmt die Funktion des Stellvertreters des Ausbildungsverantwortlichen.
- Für die seit 01. Dezember 2003 unbesetzte Teilzeitstelle auf der Gemeindeschreiberei wurde per 01. Mai 2004 Regula Roth, Niederbipp, zu 40 % angestellt.
- Ruth Metzler, Recherswil, heisst die neue Teilzeitangestellte mit Stellvertretungsfunktion auf der Finanzverwaltung. Sie tritt ihre 60%- Stelle am 01. Oktober 2004 an.

Wir danken den Zurückgetretenen für die geleisteten Dienste und wünschen den Gewählten sowie den neuen Mitarbeiterinnen viel Erfolg in ihrer Tätigkeit.

2. Sachgeschäfte / Informationen

- Die Gehaltsanpassung für das Gemeindepersonal richtet sich grundsätzlich nach den kantonalen Gesetzen und Verordnungen. Gestützt auf die Vorgaben des Kantons wurde den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einwohnergemeinde Wangen a/Aare auf den 01. Januar 2004 ein Teuerungsausgleich von 0,5 % gewährt. Zu-

dem wurde eine individuelle Gehaltsanpassung (Leistungsbewertung gemäss Personalreglement) im Rahmen von 0,5 % vorgenommen. Die diesbezüglichen Beträge sind im Voranschlag 2004 enthalten.

- Zum vierten Mal hat der Gemeinderat die Ausrichtung eines Beitrages für die Jugendförderung im Vereinswesen verabschiedet. Den Betrag von Fr. 6'000.00 teilen sich für das Jahr 2003 sieben Vereine mit Beiträgen zwischen Fr. 75.00 und rund Fr. 2'200.00. Beitragsberechtigt sind Vereine, die nachweislich während des gesamten Jahres mit ausgewiesenen Leitern Jugendliche im Vereinszweck unterrichtet und die diesbezügliche Abrechnung fristgerecht eingereicht haben. Pro geleistete Betreuungsstunde sowie pro betreuten Jugendlichen wird ein Punkt gutgeschrieben. Die Anzahl der abgerechneten Punkte ist von 7'926 im Jahre 2000 kontinuierlich auf 11'902 Punkte im Jahre 2003 gestiegen. Dies zeigt deutlich, wie intensiv und seriös die Wanger Vereine ihre Jugendförderung betreiben.
- Der Gemeinderat hat ein Konzept betreffend die Bäume in der Bahnhofallee genehmigt und Kronenpflegemassnahmen an der Eiche auf der Allmend und an insgesamt 5 Rosskastanien im Betrage von rund Fr. 4'000.00 in Auftrag gegeben. Das Konzept enthält auch die Empfehlung, die alte Eiche längerfristig zu ersetzen durch einen jungen Baum an einem besser geeigneten Standort auf der Allmend. Der Gemeinderat erachtet das Jubiläum „750 Jahre Wangen a/Aare“ im Jahre 2007 als gute Gelegenheit für diese Aktion.
- Wie die meisten Gemeinden im Oberaargau hat auch die Gemeinde Wangen a/Aare die Charta für eine nachhaltige Entwicklung in der Region Oberaargau ratifiziert.
- Der Gemeinderat begrüsst die Förderung von Gemeindezusammenschlüssen, die der Kanton Bern anstrebt. Er hat sich in der von der Region Oberaargau durchgeführten Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf entsprechend geäußert.
- Der Gemeinderat hat sich klar dafür ausgesprochen, dass sich die Gemeinde Wangen a/Aare zusammen mit der Gemeinde Wiedlisbach für die Ansiedlung eines Logistik-Centers der Armee enga-

giert. Dabei geht es in erster Linie um den Erhalt bestehender und die Ansiedlung von neuen Arbeitsplätzen sowie um die entsprechenden Impulse für die ganze Region.

- Der Gemeinderat hat beschlossen, nach 2000 wiederum einen Neujahrsanlass durchzuführen. Die Wanger Bevölkerung wird deshalb am Sonntag, 2. Januar 2005, vormittags, zu einem Apéro mit musikalischer Unterhaltung eingeladen. Mit dem Ende der Legislatur wird es in der Behörde von Wangen a/Aare auf Ende 2004 einen grösseren personellen Wechsel geben. Ein Neujahrsanlass mit den Einwohnerinnen und Einwohner ist eine passende Gelegenheit, um die scheidenden Rats- und Kommissionsmitglieder zu verabschieden und alle neuen Amtsträger willkommen zu heissen.
- Gemäss neuer Regelung der SBB können die allseits beliebten Flexicards nur noch durch die Einwohnergemeinden bezogen werden. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, 2 Kartensätze des so genannten „GA Gemeinden“ zu kaufen und den Gemeinnützigen Frauenverein mit dem Vertrieb zu beauftragen. Die Karten können wie bisher bei der ABC-Druckerei zum Preis von Fr. 36.00 pro Karte und Tag bezogen werden.
- Der Gemeinderat hat einen Beitrag für die Sanierung der Privatstrasse „Untere Breite“ genehmigt. Diese Strasse ist mit einem grundbuchlich sichergestellten öffentlichen Wegrecht belegt, weshalb die Gemeinde unterhaltspflichtig ist. Eine nachhaltige Sanierung der Strasse bewirkt, dass die laufenden Unterhaltskosten über Jahre reduziert werden können.
- Für die Erstellung eines Gehweges entlang der Hofurenstrasse bis zur Liegenschaft der Stiftung Schlossmatt wurde ein Kredit von insgesamt Fr. 28'000.00 gesprochen.
- Im Zusammenhang mit dem Neubau der Toga Food SA wird auch die gemeindeeigene Kanalisation im Rütifeld erweitert. Der Gemeinderat hat den entsprechenden Nachkredit gesprochen und die Arbeiten vergeben.

- Die Gemeinde Wangen a/Aare unterstützt die Neugestaltung des archäologischen Rundganges in der Kirche Oberbipp mit einer Spende von Fr. 500.00.
- Im weiteren hat der Gemeinderat Arbeiten und Aufträge vergeben für die
 - Ingenieurarbeiten Vorprojekt Erschliessung Gebiet Hohfuren (Kanalisation)
 - Sanierung Fenster Nordseite Gemeindegasse
 - Kontrolle ruhender Verkehr
 - Ueberarbeitung Richtplanung ZPP „Breitmatte“
 - Sanierung öffentliche Beleuchtung Bereich Salzrain / Weihergasse
 - Realisierung Trottoir im Bereich Bifangstrasse / Friedbergstrasse
 - Sanierung „Zytgloggeturm“ (unter Vorbehalt des Referendums)
 - Sanierung Oeschbachweg
 - Sanierung Schulhausstrasse
 - Erstellen Teerbelag Vorplatz Werkhof / Feuerwehrmagazin

Gesucht: Personen für die Betreuung Betagter ...

Der Eintritt ins Alters- und / oder Pflegeheim wird durch die meisten betagten Mitmenschen so lange wie möglich hinausgeschoben.

Mit Hilfe von Angehörigen und / oder Nachbarn, der Spitex, des Mahlzeitendienstes und der Hauspflege können viele Betagte ihrem Wunsch entsprechend so lange wie möglich in ihrem Haus, ihrer Wohnung und somit in ihrer vertrauten Umgebung bleiben. Auch die Einrichtung Tagesheim bietet Hilfe und entlastet betreuende Angehörige.

Für betagte Mitmenschen, aus deren sozialem Umfeld die nötige Hilfe nicht oder nicht vollumfänglich geleistet werden kann, werden gegen Entgelt Helferinnen und Helfer gesucht, welche die Betreffenden je nach deren Bedarf bei der Erledigung ihrer persönlichen Angelegenheiten unterstützen und betreuen.

Verfügen Sie über freie Zeit, welche Sie für die Betreuung (nicht Pflege!) betagter Mitmenschen einsetzen möchten?

Ob Sie über 2 - 3 Stunden täglich oder aber wöchentlich verfügen, spielt keine Rolle - Ihr Einsatz wird mit den Betroffenen abgesprochen und erfolgt in deren Auftrag.

Zusammen mit der Hilfe der oben genannten Institutionen und Ihrem Engagement kann einem pflegebedürftigen und betagten Mitmenschen ein grosses Stück Lebensqualität erhalten werden.

Gerne gibt Ihnen das Sekretariat der Fürsorge- und Vormundschaftskommission, Frau Edith Oberli, Tel. 032 631 50 70, weitere Auskünfte.

Auf Ihre Kontaktnahme freuen wir uns.

Fürsorge- und Vormundschaftskommission

Trinkwasserqualität ...

Auf Grund der geltenden Gesetzgebung ist die Wasserversorgung Wangen an der Aare neben der Selbstkontrolle verpflichtet, das von ihr gelieferte Trinkwasser 1 Mal pro Jahr durch das kantonale Labor kontrollieren zu lassen. Wir führen diese Kontrolle freiwillig 2 Mal pro Jahr, einmal im Frühling und einmal im Herbst, durch. Dabei werden in der Regel Wasserproben beim Pumpwerk und an den Endsträngen der Wasserversorgung (Hohfuren, Übungsdorf der Rettungstruppen und Hotel Al Ponte) entnommen. An den Endsträngen deshalb, weil dort, falls vorhanden, die mikrobiologischen Verunreinigungen am grössten wären (gestandenes Wasser). An dieser Stelle sei einmal mehr erwähnt, dass unser Wasser in keiner Art und Weise physikalisch oder chemisch behandelt wird. Es wird lediglich in das Reservoir gepumpt, um den erforderlichen Druck zu gewährleisten.

Resultate der Wasserproben vom 15. April 2004, Entnahmestelle Übungsdorf der Rettungstruppen:

Physikalische und chemische Untersuchungsergebnisse

	<u>Messwerte</u>	<u>Qualitätsziel</u>
Aussehen	in Ordnung	farblos
Trübung (90 Grad)	0,43 TE/F	kleiner als 1

Gesamthärte	29,5 °f	variabel (25 bis 32 gilt als ziemlich hart)
Calcium (Ca)	94 mg/l	40 bis 125
Chlorid (Cl)	9 mg/l	kleiner als 20
Nitrat (NO3)	23 mg/l	kleiner als 40
Sulfat (SO4)	18 mg/l	kleiner als 50
Fluorid (F)	0,08 mg/l	kleiner als 1,5
Nitrit (NO2)	nicht nachweisbar	kleiner als 0,01 mg/l
Ammonium (NH4)	nicht nachweisbar	kleiner als 0,05 mg/l
PH-Wert bei 9,9°C	7,5	7 – 8

Mikrobiologische Untersuchungsergebnisse

Escherichia coli	nicht nachweisbar pro 100 ml *
Enterokokken	nicht nachweisbar pro 100 ml *
Aerobe, mesophile Keime	1 pro ml im Verteilnetz bis 300/ml zulässig

*Da Grenzwerte für Trinkwasser fehlen, werden ab ca. 10 Escherichia coli oder Enterokokken pro 100ml Wasser Sicherheitsvorkehrungen (zum Beispiel Stosschlorungen oder Abkochen des Trinkwassers) getroffen.

Beurteilung des kantonalen Laboratoriums:

Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Untersuchungsergebnisse werden jeweils im Schaukasten im Fussgängerdurchgang beim Gemeindehaus veröffentlicht.

Urs Pfister, Brunnenmeister

Nachtschiessen der Truppen auf dem Waffenplatz Wangen - Wiedlisbach ...

In der Schweizer Armee werden keine (Schiess-)Verlegungen mehr durchgeführt. Die Grundausbildung im Schiessen findet nur noch auf dem Waffenplatz Wangen a.A.-Wiedlisbach statt. Deshalb ist die Truppe für eine effiziente Ausbildung darauf angewiesen, Nachtschiessen wieder auf der 30m Schiessanlage im Chleihölzli durchzuführen.

Aufgrund einer Besprechung mit den Gemeindevertretern der vier betroffenen Gemeinden und einer anschliessenden formellen Anfrage, hat der Gemeinderat - nach Anhörung der Lärmschutzkommission - einem auf ein Jahr befristeten Nachtschiessbetrieb unter Bedingungen zugestimmt. Die von den Vertretern des Waffenplatzes aufgestellten und von den Gemeinden akzeptierten Rahmenbedingungen lauten:

- Maximal 30 Nachtschiessen pro Jahr
- Die Nachtschiessen finden im Versuchsjahr in 3 Blöcken statt: **Januar** / Februar (Winterzeit); **Mai** / Juni und August / **September** (Sommerzeit)
- Pro Woche finden 2 maximal 3 Nachtschiessen statt, wobei in der Regel nicht an einem Freitagabend
- Die Schiesszeiten dauern bis maximal 22.00 Uhr (Winterzeit) bzw. 23.00 Uhr (Sommerzeit)

Der Gemeinderat hat zudem beschlossen, im November 2004 eine Umfrage zum Nachtschiessen durchzuführen.

Lehrverband Genie/Rettung 5
Waffenplatzkommando Wangen a.A.-Wiedlisbach
Gemeinderat Wangen a/Aare

Sonderkommission „Lärmschutz“; Zwischenbericht ...

Die Lärmschutzkommission hat aufgrund der im Dezember 2002 gemachten und ausgewerteten Umfrage die folgenden zwei Hauptverursacher von Verkehrslärm eruiert und wie folgt bearbeitet:

Eisenbahnlärm: Nach eingehender Informations- und Grundlagen-sammlung wurde ein Gespräch mit der zuständigen Person des Bundesamtes für Verkehr geführt. Dieses hat zusammenfassend folgendes ergeben:

- Die Lärmsanierung der Eisenbahn ist eine juristische Pflicht, welche aber zurzeit - nicht zuletzt aufgrund der fehlenden Finanzen - noch nicht umgesetzt worden ist.
- Der Planungsbeginn für den Streckenabschnitt Olten - Solothurn ist im Jahre 2007 vorgesehen. Die Projektierung (Dauer ca. 2 Jahre) das Plangenehmigungsverfahren (ca. 1 Jahr) und die Realisierung (ca. 2 - 3 Jahre) würde das Umsetzen von Massnahmen im Jahre 2010 zulassen.
- Die Kommission erachtet es aufgrund dieser Ausgangslage und einer eigenen Einschätzung der Situation als nicht opportun eigene Schritte (z.B. Lärmschutzmassnahmen in Eigenregie zu planen) einzuleiten, da kein erheblicher Zeitgewinn realisiert werden könnte, jedoch ein finanzielles Engagement / Risiko eingegangen werden müsste.
- Die Lärmschutzkommission wird die Planungsbehörde bei den Vorarbeiten - soweit möglich - unterstützen.

Autobahnlärm: Aufgrund der anstehenden **Avanti-Initiative**, welche bei einer Annahme auch die Erhöhung der Kapazität der Autobahn A1 in unserem Gebiet - sprich Ausbau auf 6 Spuren - vorsah, wurden vorerst keine Aktivitäten ergriffen. Dies weil ein Ausbau der Autobahn eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erfordert hätte und die UVP wiederum mit grösster Wahrscheinlichkeit den Lärmschutz zwingend vorgeschrieben hätte. Nachdem die Initiative bzw. der Gegenvorschlag im Frühjahr 2004 abgelehnt wurde, hat sich die Kommission nun an die Bearbeitung dieses Problems herangemacht und mit der zuständigen Fachperson des kantonalen Tiefbauamtes ein erstes Gespräch geführt. Mit weitergehenden Informationen zu diesem Thema kann gegen Ende 2004 / Anfang 2005 gerechnet werden.

Die Sonderkommission Lärmschutz führt eine **Sprechstunde** für die Beantwortung von Fragen und für Diskussionen rund um den Lärm durch. Diese findet gleichzeitig mit der Sprechstunde zu den Gemeindeversammlungs geschäften statt (Donnerstag, 10. Juni 2004, 19.00 - 20.00 Uhr, Gemeindehaus).

Sonderkommission Lärmschutz

Bundesfeier 2004 ...

Die diesjährige Bundesfeier findet am Samstag, 31. Juli 2004 auf dem Salzhausplatz statt (bei schlechter Witterung im Salzhaus). Der ökumenische Gottesdienst wird am Sonntag, 01. August 2004 gefeiert. Beachten Sie bitte das Flugblatt, welches einige Tage vor der Bundesfeier in die Haushaltungen verteilt wird.

Bundesfeierkomitee

Kontrolle des ruhenden Verkehrs ...

Anlässlich der Juni-Gemeindeversammlung 2003 hat die Gemeindeversammlung dem Reglement über die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze zugestimmt. Mit der Umsetzung des Parkplatzkonzeptes wird die Kontrolle des ruhenden Verkehrs verstärkt und regelmässig durchgeführt. Für die Erfüllung dieser Gemeindeaufgabe wurde die Securitas AG beauftragt. Sie wird Ihre Aufgabe in den nächsten Wochen starten.

Die Securitas AG hat den speziellen Auftrag, die gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften zu überwachen und im Widerhandlungsfalle zu ahnden. Es zählt sich somit aus, die Parkdauer in den Blauen Zonen nicht zu überschreiten, Autos nicht ausserhalb von Parkfeldern oder auf den Trottoirs oder dem Fussgängerstreifen zu parken.

Ziel dieser Kontrolle ist es, die Automobilisten zu rücksichts- und verantwortungsvollem Handeln zu bewegen und somit die schwächeren Verkehrsteilnehmer (Velos, Fussgänger mit und ohne Kinderwagen) zu schützen.

In diesem Sinne hofft die Wirtschaftskommission auf Rücksichtnahme und Verständnis. **Bitte beachten Sie auch das separate Flugblatt zu diesem Thema. Das Flugblatt wird in den nächsten Tagen in die Haushaltungen verteilt.**

Wirtschaftskommission

Vermietung von Parkplätzen und Einstellhallenplätzen ...

Die Gemeinde vermietet fest zugewiesene Parkplätze / Einstellmöglichkeiten für Autos:

Parkplätze am Ringmauerweg

(hinten Polizeigebäude) Fr. 55.00 / Monat

Einstellhallenplätze

(Einstellhalle „Landi-Areal“) Fr. 100.00 / Monat

Interessentinnen / Interessenten melden sich unter der Tel. Nr. 032 631 50 70

Adventsverkauf 2003 ...

Traditionsgemäss bastelten wir, die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule, auch letztes Jahr Ende November Adventskränze und Weihnachtsarrangements. Wir haben diese am 29. November 2003 verkauft. Dank unserer kauffreudigen Kundschaft erzielten wir einen Reingewinn von Fr. 1'522.30, welchen wir der Schweizer Berghilfe überwiesen.

Für die grosszügige Unterstützung danken wir allen Käuferinnen und Käufern herzlich und hoffen auch im nächsten Advent wieder auf Ihre tatkräftige Unterstützung.

Schülerinnen, Schüler und Lehrerschaft
der Sekundarschule Wangen a/Aare

Neue Mitarbeiterin der Gemeindeschreiberei ...

Regula Roth, 1969



Seit dem 01. April 2004 arbeite ich als Teilzeitangestellte, mit einem Beschäftigungsgrad von 40 % auf der Gemeindeschreiberei Wangen a/Aare. Zu meinen Aufgaben gehört auch die Bedienung des Schalters in Walliswil bei Niederbipp.

Aufgewachsen bin ich im Berner Oberland, dort habe ich auf einem Notariat die Ausbildung als Verwaltungsangestellte absolviert. Nach bestandener Prüfung arbeitete ich dort weitere

acht Jahre. Auf der Suche nach einer anderen beruflichen Herausforderung und einem Ortswechsel wurde ich im schönen Oberaargau fündig. Auf der Gemeindeverwaltung Niederbipp habe ich während sieben Jahren auf folgenden Bereichen gearbeitet: Gemeindeschreiber-Stellvertretung, Steuerregisterführerin, Gemeindeschreiberei allgemein, Beauftragte für Einbürgerungen, Sekretariat Mietamt. Zusätzlich habe ich die Ausbildung zum Gemeindeschreiber abgeschlossen.

Ich bin verheiratet und Mutter einer einjährigen Tochter. Zusammen mit meiner Familie wohne ich in Niederbipp. In meiner Freizeit engagiere ich mich in der Spitex Niederbipp als Präsidentin sowie in anderen Kommissionen als Mitglied oder Kassierin. Zusätzlich spiele ich mit Leidenschaft in einer Guggenmusik und betreibe dadurch aktiv Fasnacht.

Ich freue mich auf die neue Herausforderung, die Zusammenarbeit in einem guten Team und den Kontakt mit der Bevölkerung. Für das mir entgegengebrachte Vertrauen möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken.

Erfassung der historischen Gärten und Anlagen ...

In den kommenden Wochen wird Frau Barbara Rohrer im Rahmen eines gesamtschweizerischen Projektes die Gemeinde Wangen a/Aare aufsuchen, um alle Gärten, Plätze, historischen Orte und Anlagen auf dem Gemeindegebiet zu sichten.

Sie erstellt in ehrenamtlicher Arbeit eine Liste der historischen Gärten und Anlagen in unserer Gemeinde. Die Liste ist nicht rechtsverbindlich und dient hauptsächlich wissenschaftlichen Zwecken. Die Arbeit wird getragen vom Schweizer Heimatschutz, von der Schweizerischen Gesellschaft für Gartenkultur, vom Bund Schweizer Landschaftsarchitekt/innen und unterstützt vom Lotteriefonds.

Bei ihrer Arbeit muss Frau Rohrer die Liegenschaften aus der Nähe besichtigen und fotografieren, in der Regel aber nicht betreten. Für die wohlwollende Unterstützung und allfällige Auskünfte dankt die Bearbeiterin im Voraus.

Bei Unklarheiten können Sie sich an die Gemeindeschreiberei (032 631 50 70) wenden.

AHV; Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende ...

Nichterwerbstätige

In der AHV/IV/EO gelten Personen als Nichterwerbstätige Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte
- IV-Rentenbezüger/innen
- Studierende
- „Weltenbummler“
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Geschiedene
- Verwitwete
- Ehegatten von Pensionierten.

Ferner gelten, unter gewissen Voraussetzungen, Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind.

In zeitlicher Hinsicht entrichten Nichterwerbstätige Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 01. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 63, Männer 65, Stand 2004). Sie haben sich deshalb, falls sie noch nicht erfasst sind, bei der der AHV-Zweigstelle Ihres Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das ausführliche Merkblatt 2.03 über Nichterwerbstätige erhältlich. Beide Dokumente können auch im Internet unter www.akbern.ch (Rubriken „Formulare“ und „Merkblätter“) abgerufen werden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, die

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit einem Firmennamen auftreten, und
- in unabhängiger Stellung sind und ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tragen, indem sie z.B. Investitionen tätigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinne der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse im Einzelfall für **jedes Entgelt separat**. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine andere Tätigkeit als unselbständig beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Verhältnisse nicht die vertraglichen.

In zeitlicher Hinsicht entrichten Selbständigerwerbende Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 01. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und das ausführliche Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende sind bei allen örtlichen AHV-Zweigstellen erhältlich und können im Internet unter www.akbern.ch (Rubriken „Formulare“ und „Merkblätter“) abgerufen werden.

Ausgleichskasse des Kantons Bern

Schlosskeller Wangen an der Aare



**Sie planen ein Fest -
Wir haben den richtigen Raum!**

- Apéro
- Familienfest
- Vereinsanlass
- Firmenanlass
- usw.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Für Informationen und Reservationen melden
Sie sich unter Tel. 032 631 50 82 oder
E-Mail peter.rolli@wangen-a-a.ch